

Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt ortsüblich in den Mitteilungsblättern der Verbandsgemeinden Dierdorf, Rengsdorf und Ransbach-Baumbach.

**Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
DLR Westerwald-Osteifel
Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren
Großmaischeid-Kleinmaischeid
Aktenzeichen: 81074-HA2.2.**

**56410 Montabaur, 05.12.2011
Bahnhofstraße 32
Telefon: 02602/9228-0
Telefax: 02602/9228-27**

**E-Mail:
Internet: www.dlr-westerwald-osteifel.rlp.de**

Anordnung eines Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens in den Gemeinden Großmaischeid und Kleinmaischeid, Landkreis Neuwied

Einladung der Grundstückseigentümer zur Aufklärungsversammlung

Es ist beabsichtigt, in den Gemeinden Großmaischeid und Kleinmaischeid ein Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren nach § 86 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) anzuordnen.

Das vorgesehene Verfahrensgebiet soll folgende Flächen umfassen:

im Landkreis Neuwied in der Verbandsgemeinde Dierdorf

- **in der Gemeinde Großmaischeid**
in der **Gemarkung Großmaischeid** die landwirtschaftlichen Nutzflächen

in der **Gemarkung Kausen** ebenfalls die landwirtschaftlichen Nutzflächen
- **in der Gemeinde Kleinmaischeid**
in der **Gemarkung Kleinmaischeid** die landwirtschaftlichen Flächen, östlich der Bundesstraße 413

Es ist nicht beabsichtigt, Ortslagenflächen, Gewerbeflächen oder Flächen mit Bauerwartung in das Flurbereinigungsgebiet einzubeziehen.

Vorsorglich wird aber darauf hingewiesen, dass auch an die landwirtschaftlichen Flurstücke angrenzende Flächen in das Flurbereinigungsgebiet einbezogen werden können, soweit dies für die Durchführung des Bodenordnungsverfahrens zweckmäßig ist.

Die Eigentümer der zum vorgesehenen Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit als künftige Teilnehmer am Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG zu einer

Aufklärungsversammlung

eingeladen, die

am Dienstag, den 10. Januar 2012 um 19.00 Uhr

im Bürgerhaus – Hauptstraße 32 – 56271 Kleinmaischeid

stattfindet.

In dieser Versammlung wird das DLR Westerwald-Osteifel die Grundstückseigentümer eingehend über das geplante Bodenordnungsverfahren, die Rechte und Pflichten der Teilnehmer sowie über die voraussichtlich entstehenden Kosten unterrichten.

Neben der Aufklärung der voraussichtlichen beteiligten Grundstückseigentümer erfolgt in o.g. Termin auch die Vorstellung der Ergebnisse der Projektbezogenen Untersuchung Großmaischeid und Kleinmaischeid, die die Grundlagen für das beabsichtigte Flurbereinigungsverfahren beinhaltet.

Rechtsbehelfsfristen werden mit dieser Veröffentlichung nicht in Gang gesetzt. Die Rechtsmittelfristen richten sich nach den öffentlichen Bekanntmachungen.

Im Auftrag

Sebastian Turck